

Telemedizinische Zentren

§ 1

Anmeldung zur Zertifizierung zum telemedizinischen Zentrum

Die diabetologische Schwerpunktpraxis meldet sich im Rahmen ihrer Teilnahmeerklärung nach **Anlage 5** zur Zertifizierung zum telemedizinischen Zentrum an. Nach Bestätigung der Teilnahme der diabetologischen Schwerpunktpraxis am BV-Vertrag übermittelt die bcs den Zertifizierungswunsch an die DITG. DITG schließt mit der diabetologischen Schwerpunktpraxis einen Vertrag ab, in der auch die Kosten für die Ausbildung zum Tele-Coach enthalten sind ab.

§ 2

Voraussetzungen/ Anforderungen an die telemedizinischen Zentren

Die DITG stimmt mit der DiaMed die inhaltliche Ausgestaltung der Zertifizierung ab.

(1) Räumliche und technische Voraussetzungen/Anforderungen

Das telemedizinische Zentrum muss über einen separaten Arbeitsplatz mit Computer und Telefon verfügen, welche ausschließlich (oder über einen separaten Zugang/eine separate Nummer) für das telemedizinische Coaching verwendet werden. Dieser Arbeitsplatz muss sich in einem eigenständigen Raum befinden oder in einer Art und Weise vom Rest der Praxis abgeschirmt sein (durch Trennwände, o.Ä.), dass eine ungestörte und diskrete Kommunikation und Datenerhebung möglich ist.

Der für die telemedizinische Betreuung vorgesehene Computer muss über einen Zugang zum Internet, sowie eine Desktop-Firewall (soweit, keine Hardware-Firewall vorhanden) verfügen. Des Weiteren muss eine Antivirensoftware installiert sein. Diese, sowie das Betriebssystem des Computers an sich, muss vom verantwortlichen Mitarbeiter durch regelmäßige Updates stets auf dem aktuellen Sicherheitsstand gehalten werden. Jeder Mitarbeiter muss einen eigenen Zugang haben, welcher durch ein Passwort geschützt ist. Die Zugangspasswörter sind geheim zu halten und alle drei Monate zu ändern.

Um das TeLiPro-Portal für die telemedizinische Betreuung nutzen zu können, muss der entsprechende Computer über einen Standard-Webbrowser, jeweils in der aktuellen Version, verfügen. Der jeweilig genutzte Browser muss durch regelmäßige Updates stets auf dem aktuellen Sicherheitsstand gehalten werden.

Die Aufbewahrung von Unterlagen oder Notizen in Papierform sollte möglichst vermieden werden. Sollte die Aufbewahrung jedoch unumgänglich sein, so müssen diese Unterlagen vor Zugriff durch unbefugte Personen geschützt werden. Eine Entsorgung von papiergebundenen Aufzeichnungen über den Hausmüll ist nicht gestattet, es sei denn, diese wurden vorher mittels eines Aktenvernichters, der mindestens der Sicherheitsstufe 3 nach DIN 66399 entspricht, zerkleinert.

(2) Personelle Voraussetzungen/Anforderungen

Das vom telemedizinischen Zentrum zur telemedizinischen Betreuung eingesetzte Personal muss über eine der folgenden Qualifikationen verfügen:

- Abgeschlossene Ausbildung zum/zur Diabetesberater/in DDG inkl. gültigem Zertifizierungspass und mindestens einjährige Berufserfahrung in der Betreuung von Typ-2-Diabetikern

oder

- Abgeschlossene Ausbildung zum/zur Diabetesassistent/in DDG inkl. gültigem Zertifizierungspass und mindestens einjährige Berufserfahrung in der Betreuung von Typ-2-Diabetikern.

Die Voraussetzungen/ Anforderungen legt die diabetologische Schwerpunktpraxis per Selbstauskunft dar, die seitens der DITG überprüft werden. Die DITG ist berechtigt, Stichprobenprüfungen durchzuführen.

Nach Vorliegen der Voraussetzungen/ Anforderungen muss das o.g. eingesetzte Personal der diabetologischen Schwerpunktpraxis an einer durch die DITG durchgeführten Schulung zum telemedizinischen Gesundheits-Coach teilnehmen.

(3) Qualitätsmanagement und Zertifizierung durch die DITG

Nach erfolgreicher Absolvierung der Schulung und Vorliegen der räumlichen, technischen und personellen Voraussetzungen erteilt die DITG auch im Namen der DiaMed das Zertifikat.

Dieses hat grundsätzlich eine Gültigkeit von zwei Jahren, ab dem Tag der Ausstellung. Das Zertifikat kann bei erneuter erfolgreicher Prüfung vor Ablauf, um weitere zwei Jahre verlängert werden. Bei Nichtvorhalten der fachlichen und qualitativen Anforderungen oder des Personals, wird die Abrechnung der in Anlage 3 definierten Leistungen ausgeschlossen und die Zertifizierung ruhend gestellt. In schwerwiegenden Fällen kann das Zertifikat aberkannt bzw. nicht verlängert werden.

§ 3**Teilnahmebestätigung als telemedizinisches Zentrum**

Nach erfolgreicher Zertifizierung informiert die DITG die bcs über die erfolgreiche Zertifizierung und teilt ihr den Tag der Ausstellung mit. Die bcs bestätigt der diabetologischen Schwerpunktpraxis die Teilnahme als telemedizinisches Zentrum zum Tag der Ausstellung, so dass ab diesem Tag die telemedizinischen Leistungen der Anlage 3 abrechenbar sind.